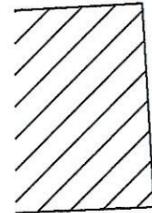
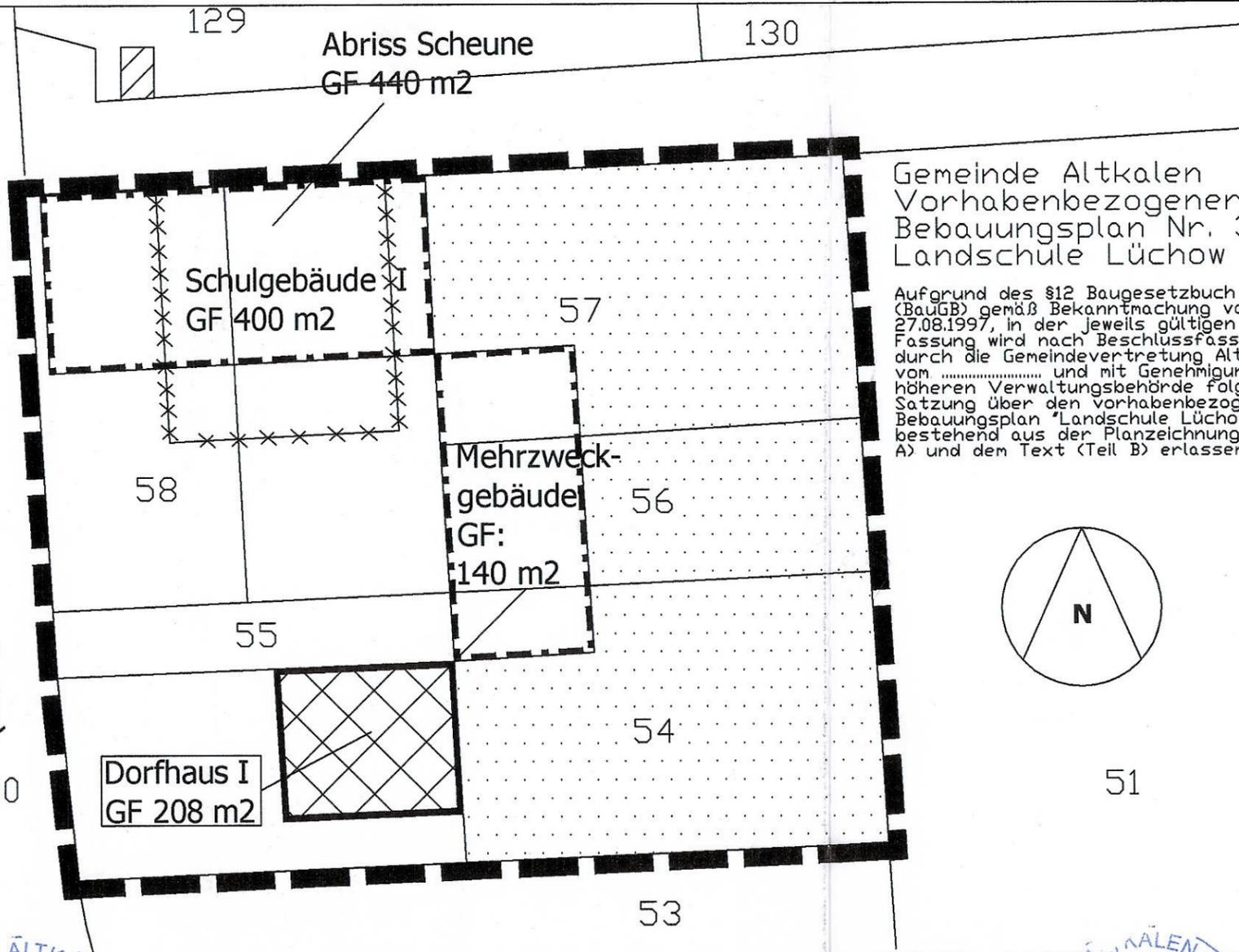


Planzeichnung (Teil A)

Kartengrundlage: Flurkarte der Flur 1, Gemarkung Lüchow, M1:5000, vergrößert auf M1:500.
Die Vervielfältigungsgenehmigung wurde für den vorhabenbezogenen B-Plan "Landschule Lüchow" durch das Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Güstrow vom 03.05.2005 mit der Genehmigungsnummer: 15/2005/6 erteilt.

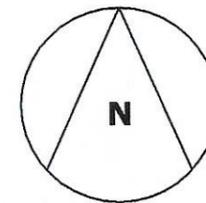


Dorfstrasse (Kopfsteinpflaster)



Gemeinde Altkalen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 Landschule Lüchow

Aufgrund des §12 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Bekanntmachung vom 27.08.1997, in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Altkalen vom und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Landschule Lüchow" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



1. Planfestsetzungen (§9 (1) BauGB)

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Schule mit Nebengebäuden	Grundfläche
GF 748 m ²	Anzahl der Vollgeschosse
I	

1.2 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o	offene Bauweise
—	Baugrenze (§23 (3) BauNVO)

1.3 Sonstige Planzeichen

—	Grenze des räumlichen Gestaltungsbereichs des Bebauungsplanes
---	---

2. Nachrichtliche Darstellungen/ Hinweise

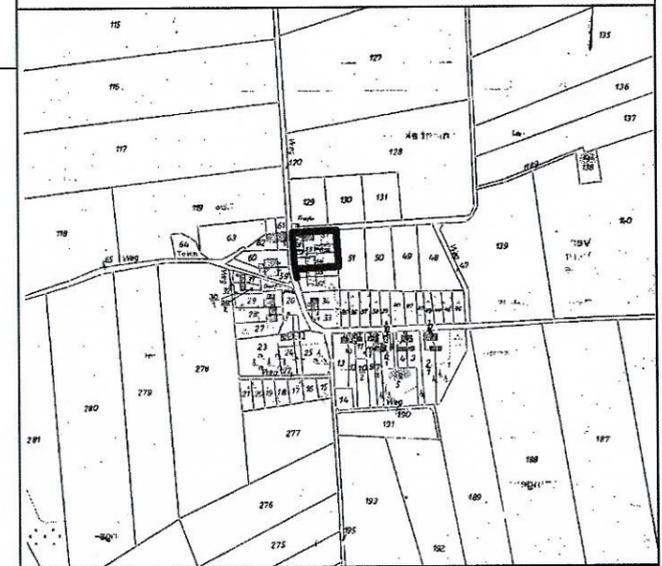
—	Flurstücksgrenze
51	Flurstücksnummer
▨	Bestand
▩	Gebäudeumbau (Landwirtschaftliche Gebäude in Dorfhäusern)
⋯	Flächen für Garten und Landwirtschaft
—x—x—x—	Abriss

Textliche Festsetzungen (Teil B)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

- 1.1 Schulgebäude, GF 400 m²
- Mehrzweckgebäude, GF 140 m²
- Dorfhaus, GF 208 m²

Gemeinde Altkalen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 Landschule Lüchow



Übersicht M 1:5000

Gemarkung: Lüchow

Flur: 1

Flurstück: 54-58

Plangröße: A3

Stand: 08-08-2008

M 1:500

Planverfasser: Johannes Liess
Planung Architektur Tragwerk
Lüchow 11
17179 Altkalen
t: 039973-75775
f: 039973-75776

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Altkalen vom 14.10.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 06.04.2004 im Gnoiener Amtskurier.

Altkalen, den 10.08.09 Bürgermeisterin R. Le

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §1 (4) BauGB i.V.m §3 Nr.2 Raumordnungsgesetz (ROG) am 05.05.2005 beteiligt worden.

Altkalen, den 10.08.09 Bürgermeisterin R. Le

3. Die Gemeindevertretung hat am 27.10.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Altkalen, den 10.08.09 Bürgermeisterin R. Le

4. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4 BauGB beteiligt worden. Sie sind mit Schreiben vom 15.11.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß §2 (2) BauGB.

Altkalen, den 10.08.09 Bürgermeisterin R. Le

5. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 14.11.2005 bis 13.12.2005 während folgender Zeiten montag bis donnerstags 7.00 - 12.00 Uhr 12.45 - 16.00 Uhr freitags 7.00 - 12.00 Uhr 12.45 - 16.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.11.2005 im Gnoiener Amtskurier bekannt gemacht worden.

Altkalen, den 10.08.09 Bürgermeisterin R. Le

6. Der katastermäßige Bestand am 08.09.2006 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im M1:5000 vorliegen. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden. (S. 5, 200 5) Kataster- und Vermessungsamt Güstrow 08.09.2006 gez. Schöch

7. Der Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn wurde am 19.01.2006 und 22.06.2006 abgeschlossen.

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.01.2006 und 22.06.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Altkalen, den 10.08.09 Bürgermeisterin R. Le

9. Der geänderte Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn wurde am 25.09.2008 abgeschlossen.

10. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Landschule Lüchow" wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Beschluss zum Entwurf wurde am 25.09.2008 gefasst. Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 sowie die Begründung fand in der Zeit vom 03.11.2008 bis 05.12.2008 statt. Die Auslegungsfrist wurde im Gnoiener Amtskurier vom 01.11.2008 bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.01.2006 und 22.06.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Altkalen, den 10.08.09 Bürgermeisterin R. Le

11. Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 19.02.2009 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2009 gebilligt.

Altkalen, den 10.08.09 Bürgermeisterin R. Le

12. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit dem Erlaß des Landrates des Landkreises Güstrow vom 10.08.10. Az.: erteilt.

Altkalen, den 12.05.10 Bürgermeisterin R. Le

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Das wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Güstrow vom bestätigt.

Altkalen, den Bürgermeisterin

14. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Altkalen, den 12.05.10 Bürgermeisterin R. Le

15. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 03.11.2008 im Gnoiener Amtskurier bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB) und auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§544, 246a (1) 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 03.11.2008 in Kraft getreten.

Altkalen, den 12.05.10 Bürgermeisterin R. Le